

99115005070001

# Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99115005070001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070001
Leistungsbezeichnung I	Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auswandern, Umzug ins Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Wohnen und Umzug (1050200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	18.11.2015
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat VII2
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen.</p> <p>Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Bestätigung des Wohnungsgebers
<b>Voraussetzungen</b>	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

**Rechtsbehelf**

---

**Kurztext**

Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen.

Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.

---

**Ansprechpunkt**

---

**Zuständige Stelle**

---

**Formulare**

---

**Ursprungsportal**

---